

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Ruschberg  
für das Jahr 2022  
vom  
24. Mai 2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1 im Ergebnishaushalt	2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf	997.260 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.011.331 €
der Jahresüberschuss auf	-14.071 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.473 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	608.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	848.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-240.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	223.527 €

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg für das Jahr 2022 vom 24.05.2022

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderliche ist, wird festgesetzt

	2022
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	240.000 €
<hr/>	
zusammen auf	240.000 €

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022
- Grundsteuer A auf	385 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

		2022
Die Hundesteuer beträgt jährlich	für den ersten Hund	84,00 €
	für den zweiten Hund	84,00 €
	für jeden weiteren Hund	84,00 €

### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2021 betrug	2.424.186 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2021 beträgt	2.344.252 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2022 beträgt	2.330.181 €

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg für das Jahr 2022 vom 24.05.2022

### **§ 7**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die innerhalb eines Produktes veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen insgesamt um mehr als 10% überschritten sind.

### **§ 8**

#### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9**

#### **Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

##### 1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechnen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

##### 2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

### **§ 10**

#### **Inanspruchnahme der Kreditermächtigung**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe, zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

Ruschberg, den 24. Mai 2022

gez. Alfred Heu  
Ortsbürgermeister